

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2005
– Drucksache 13/5008**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Mitteilung des Rechnungshof vom 29. Oktober 2004
– Beratende Äußerung zur Bauunterhaltung und zum
Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, bis zum Oktober 2008 erneut zu berichten;
2. von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2005 – Drucksache 13/5008 – Kenntnis zu nehmen;
3. den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD betr. Sanierungsrückstand als Brandursache? – Drucksache 14/169 – für erledigt zu erklären.

19. 10. 2006

Der Berichterstatter:

Theurer

Der Vorsitzende:

Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2005, Drucksache 13/5008, in seiner 3. Sitzung am 19. Oktober 2006.

Der Berichterstatter legte dar, der Finanzausschuss habe mehrfach die Bauunterhaltung und den Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude beraten.

Ausgegeben: 09. 11. 2006

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Mitberatend habe sich auch der Wissenschaftsausschuss damit befasst. Dabei sei zum Ausdruck gekommen, dass der von der Landesregierung genannte Sanierungsbedarf von 2,4 Milliarden € für die Universitäten und von 550 Millionen € für die anderen Hochschulen eher zu niedrig angesetzt sei. Gleichzeitig werde von der Landesregierung darauf hingewiesen, dass die finanziellen Ressourcen für den Hochschulbau auf die Sanierung der bestehenden Gebäude konzentriert würden. Im Finanzausschuss habe bisher Konsens bestanden, dass es darum gehen müsse, die Gebäudesubstanz zu sichern.

Er erinnere daran, dass er als Berichterstatter für den Einzelplan 14 frühzeitig darauf aufmerksam gemacht habe, dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen irgendwann auch die Studierendenzahlen steigen würden, und damals vorgeschlagen habe, frei werdende Lehrerstellen zumindest teilweise in den Hochschulbereich umzuschichten, um dort eine Überlast zu fahren. Er frage nun, wie es mit den Gebäudekapazitäten an den Hochschulen im Hinblick auf die mit dem doppelten Abiturientenjahrgang 2012 steigenden Studierendenzahlen aussehe. Es wäre fatal, wenn die vorhandenen Gebäudekapazitäten nicht für die Jahre 2012 ff. ausreichen würden. Eventuell noch verfügbare Kapazitäten, etwa in den Semesterferien, sollten zumindest für eine Übergangszeit genutzt werden. Denn die vorhandenen Mittel würden benötigt, um den Gebäudebestand zu erhalten, und könnten nicht für Neubaumaßnahmen eingesetzt werden.

Seine zweite Frage laute, wie viel Mittel pro Jahr erforderlich wären, um den Gebäudeerhalt zu gewährleisten.

Er schlage vor, dass die Landesregierung in etwa zwei Jahren wieder berichte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, der Entwurf des Masterplans 2012 seines Hauses zeige in verschiedenen Passagen auf, welche Auswirkungen sich für den Hochschulbau ergäben. Der Anstieg der Studierendenzahl im Jahr 2012 werde für einen Zeitraum von etwa zehn Jahren sehr hohe Studierendenzahlen nach sich ziehen. Dies stelle ein gravierendes Problem, aber kein Dauerphänomen dar und könne daher im Prinzip nicht – hierin bestehe Einigkeit mit dem Finanzministerium – zum Bau zusätzlicher Gebäudeflächen führen, die dann für 50 Jahre vorgehalten würden und unterhalten werden müssten. Deshalb verfolge das Wissenschaftsministerium die Strategie, das Flächenmanagement zu optimieren. Es gehe also zunächst einmal um organisatorische Maßnahmen der Hochschulen. Die baden-württembergischen Universitäten seien im Vergleich der Länder sehr gut mit Flächen ausgestattet. Weniger günstiger sei die Situation bei den nicht universitären Hochschulen.

Falls sich beispielsweise bei Seminarräumen oder bei Büroflächen für zusätzliches Personal Probleme ergäben, die nicht durch Flächenmanagement gelöst werden könnten, müssten diese hauptsächlich durch Anmietung gelöst werden. Bei besonderen Konstellationen könnten auch phantasievolle Einzelösungen durch Neubauten, etwa in Form eines Schnellbaus oder einer kleinere Erweiterungsmaßnahme, gefunden werden.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums berichtete, ihr Haus habe sich im Rahmen der Kabinettsvorlage, die es mit der Sanierungserhebung der Universitäten im Jahr 2004 vorgelegt habe, mit der Thematik beschäftigt. Für einen Zeitraum von etwa 15 Jahren seien, um die Substanz der Universitätsgebäude zu erhalten, jährlich 150 bis 180 Millionen € erforderlich. Zur Verfügung stünden 125 Millionen € jährlich. Um die Lücke zu schließen, müssten auch die Universitäten einen Beitrag leisten, und zwar durch Flächenmanagement, das Einwerben von Spenden, Eigenbeiträge aus ihrem Etat oder auch

durch Overheadkosten bei Drittmitteln, was sich aber nur bei privaten Drittmitteln realisieren lasse. Gigantische Beträge kämen auf diese Weise bei realistischer Einschätzung sicherlich nicht zusammen, aber auf jeden Fall müssten Anstrengungen unternommen werden, um das Delta zwischen vorhandenen und benötigten Mitteln, so gut es gehe, zu schließen.

Ein Abgeordneter der Grünen zitierte aus dem Bericht der Landesregierung, Drucksache 13/5008, Seite 4 oben:

Angesichts der Zuspitzung der Finanzprobleme der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist derzeit ungewiss, ob und inwieweit im Jahr 2006 mit den im Landeshaushalt etatisierten Sanierungsmaßnahmen begonnen werden kann.

Er frage, was dieser Satz bedeute und ob er etwas mit der Umgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau aufgrund der Föderalismusreform und der Änderung des entsprechenden Grundgesetzartikels zu tun habe.

Er vermöge keinen seriösen Plan zu erkennen, mit dem die Landesregierung den Sanierungsbedarf bei den Hochschulgebäuden – 2,4 Milliarden € bei den Universitäten, 550 Millionen € bei den außeruniversitären Hochschulen – abarbeiten wolle. Mit dieser Größenordnung hätten die in dem Bericht der Landesregierung aufgeführten Maßnahmen nichts zu tun. Deshalb bitte er, dass nach Abschluss der Solidarpaktverhandlungen die Landesregierung einen neuen Bericht vorlege, in dem eine Strategie aufgezeigt werde, wie die Landesregierung die anstehenden Sanierungen abarbeiten wolle. Schließlich gehe es dabei um eine der wichtigsten Kernaufgaben des Landes.

Der Berichterstatter erwähnte, dass aus dem Bericht auch hervorgehe, dass sich durch die Föderalismusreform die Finanzierung des Hochschulbaus ändere. Vor diesem Hintergrund sei sein Vorschlag zu sehen, dass sich der Landtag in zwei Jahren nochmals berichten lasse – auch unter Berücksichtigung des in der Drucksache 13/5008 genannten Vermieter-Mieter-Pilotprojekts. Hierzu habe er die Frage, ob der Rechnungshof von Anfang an beratend dabei mitwirke.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ende zum 31. Dezember 2006, aber der Bericht Drucksache 13/5008 sei zu einem Zeitpunkt verfasst worden, als es die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau noch gegeben habe und sich die Finanzsituation derartig zugespitzt habe, dass nur noch für laufende, aber nicht für neue Vorhaben Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Wenn die Gemeinschaftsaufgabe fortgeführt worden wäre, hätte das Land, auch wenn es den Landesanteil für Sanierungsmaßnahmen hätte aufbringen können, diese nicht mehr in die Kontingente für neue Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe bringen können. Darauf habe sich die von dem Grünen-Abgeordneten zitierte Formulierung bezogen.

Zum 1. Januar 2007 beginne die neue Hochschulbaufinanzierung mit folgenden Elementen: Landesmittel, pauschale Bundesmittel und Bundesmitfinanzierung von Forschungsgebäuden einschließlich Großgeräten nach Artikel 91 b des Grundgesetzes. Nach einem Zeitraum von etwa zwei Jahren werde man über Erfahrungen mit dieser neuen Form der Finanzierung verfügen und dann auch wissen, welche Auswirkungen sich auf die Sanierung von Hochschulgebäuden ergäben und wie viel Mittel hierfür über Artikel 91 b eingeworben werden könnten. Dies sei eine spannende Frage, die für das Gesamtbudget von Bedeutung sein werde.

Die schon zu Wort gekommene Vertreterin des Finanzministeriums fügte hinzu, die Verhandlungen zum Vermieter-Mieter-Modell liefen derzeit. Sie denke, in dem nächsten Bericht könnten Ergebnisse aufgezeigt werden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass bis Ende 2006 erneut ein Bericht der Landesregierung vorzulegen sei und der Ausschuss von der Mitteilung Drucksache 13/5008 Kenntnis nehme und den Antrag Drucksache 14/169 für erledigt erkläre.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, dass der Antrag Drucksache 14/169 als Überschrift die Frage trage: „Sanierungsrückstand als Brandursache?“ Aus dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Antragsberatung gehe hervor, dass der Erstunterzeichner erklärt habe, es habe sich um einen Kabelbrand gehandelt, der eindeutig auf Mängel in der Gebäudetechnik zurückzuführen sei; mit der Sanierung des Gebäudes hätte bereits ein Jahr früher begonnen werden können, und dann wäre es nicht zu dem Brand gekommen. Dies könne er (Redner) nicht so stehen lassen, sondern wolle wissen, ob eine Vernachlässigung der Bauunterhaltung ursächlich für den Brand gewesen sei – dann wäre damit eine haftungsrechtliche Frage verbunden – oder ob dies nicht der Fall sei und es bei der Fragestellung in der Antragsüberschrift, also bei dem Zweifel bleibe.

Der Vorsitzende stellte klar, dass der Ausschuss nicht vom Bericht des Wissenschaftsausschusses, sondern nur vom Bericht der Landesregierung Kenntnis nehme. Was im Bericht des Wissenschaftsausschusses stehe, sei nicht Gegenstand der Abstimmung im Finanzausschuss.

Der Ausschuss stimmte einvernehmlich der folgenden Beschlussempfehlung zu:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. die Landesregierung zu ersuchen, bis zum Oktober 2008 erneut zu berichten;*
- 2. von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2005 – Drucksache 13/5008 – Kenntnis zu nehmen;*
- 3. den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD betr. Sanierungsrückstand als Brandursache? – Drucksache 14/169 – für erledigt zu erklären.*

06. 11. 2006

Theurer

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Finanzausschuss

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2005
– Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. Oktober 2004
– Beratende Äußerung zur Bauunterhaltung und zum Sanierungsbedarf der
Universitätsgebäude – Drucksache 13/5008

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2005 – Drucksache 13/5008 – Kenntnis zu nehmen;
2. dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD betr. Sanierungsrückstand als Brandursache? – Drucksache 14/169 – für erledigt zu erklären.

28. 09. 2006

Der Berichterstatter:

Dr. Schüle

Der Vorsitzende:

Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2005, Drucksache 13/5008, gemeinsam mit dem Antrag Drucksache 14/169 in seiner 2. Sitzung am 28. September 2006.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Hintergrund sei ein Brand Anfang Juli 2006 in einem Chemie-Institut der Universität Karlsruhe gewesen. Dabei habe es sich um einen Kabelbrand gehandelt, der eindeutig auf Mängel in der Gebäudetechnik zurückzuführen sei. Man habe dabei noch Glück im Unglück gehabt: Der Sachschaden habe sich in Grenzen gehalten – nach einer Pressemitteilung der Universität Karlsruhe belaufe er sich auf 1 Million € –, weil zum einen die Ausräumarbeiten für die Gebäudesanierung schon ange laufen gewesen seien und zum anderen Studierende, die gerade ein Sommerfest im Hof gefeiert hätten, den Brand rechtzeitig entdeckt hätten; Personenschaden sei glücklicherweise nicht entstanden.

Der Rechnungshof habe in seiner Beratenden Äußerung vom 29. Oktober 2004, Drucksache 13/3725, den Sanierungsbedarf der baden-württembergischen Universitäten auf 2,4 Milliarden € in den nächsten zehn Jahren geschätzt. Zu fragen sei nun, wie hoch der aktuelle Sanierungsbedarf sei und wie dieser abgearbeitet werden solle.

Einerseits gehe es dabei um die politische Frage, welche Mittel dafür in den Landeshaushalt eingestellt würden. Darüber müsse im Rahmen der Haushaltsberatungen gesprochen werden. Zum anderen stelle sich aber auch die Frage, warum Sanierungen, für die bereits Mittel etatisiert seien, auf die lange Bank geschoben worden seien. Mit der Sanierung des Gebäudes in Karlsruhe hätte bereits ein Jahr früher begonnen werden können; dann wäre es nicht zu dem Brand gekommen. Deshalb müssten die Sanierungsmaßnahmen, die etatisiert seien, konsequent in Angriff genommen werden.

Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass unterlassene Gebäudeinvestitionen letztlich auch Schulden seien, weil sie das Gebäudevermögen verringerten. Deshalb forderten die Antragsteller die Landesregierung auf, bei Aufstellung des neuen Haushalts darauf zu achten, dass Maßnahmen, die zur Substanzerhaltung der Gebäude sowohl an den Universitäten als auch an den anderen Hochschulen des Landes notwendig seien, auf der Basis des Landtagsbeschlusses vom 2. Juni 2005 zur Beratenden Äußerungen des Rechnungshofs vom 29. Oktober 2004 konsequent umgesetzt würden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs Baden-Württemberg führte aus, der Rechnungshof gehe – auch aufgrund des Berichts der Landesregierung zu der Beratenden Äußerung – davon aus, dass die Landesregierung dabei sei, den Sanierungsrückstand „im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“, wie es in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/169 heiße, abzubauen. Dass der Rechnungshof aus fachlicher Sicht wünschen würde, dass noch mehr Mittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt würden, sei klar; aber der Gesamthaushalt lasse dies nun einmal nicht zu. Die Landesregierung gehe jetzt konsequent an die Abarbeitung der in der Beratenden Äußerung monierten „Altlasten“.

Falls trotzdem zwischendurch irgendwelche Schäden aufträten wie bei dem Fall in Karlsruhe, könnten dies Zufälligkeiten sein. Nach Kenntnis des Rechnungshofs sei der in Karlsruhe entstandene Schaden nicht auf vernachlässigte Brandschutzauflagen zurückzuführen.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass laut Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/169 Anfang 2004 der Sanierungsbedarf an den Universitäten auf 2,4 Milliarden € geschätzt worden sei – dieser müsste inzwischen weiter angewachsen sein – und dass der Sanierungsbedarf an den nichtuniversitären Hochschulen auf 550 Millionen € geschätzt werde. Hierzu frage sie, ob zu den 550 Millionen € der Sanierungsbedarf der Fachhochschulen noch hinzu komme und wie hoch der Sanierungsbedarf beim gesamten Gebäudebestand der Hochschulen des Landes sei.

In dem Bericht der Landesregierung, Drucksache 13/5008, sei zu lesen, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, die Empfehlungen zur Optimierung des Gebäudemanagements und zur Aktivierung zusätzlicher Mittel zur Sanierung und Modernisierung der räumlichen Ressourcen der Universitäten erarbeitet habe, und dass beabsichtigt sei, dem Ministerrat im Frühjahr 2006 Vorschläge zur Umsetzung dieser Empfehlungen vorzulegen.

In den Empfehlungen würden sehr interessante Ansätze beschrieben. Beispielsweise werde empfohlen, einen Anteil der Gemeinkostenzuschläge bei Drittmittelprojekten in einen Pool einzuspeisen, aus dem Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen mitfinanziert würden. Sie interessiere, ob diese Anregung aufgegriffen und umgesetzt worden sei.

Von der Empfehlung, Nutzungsentgelte aus der Nebentätigkeit von Universitätsangehörigen einzusetzen für den Baubereich, sei wohl Abstand genommen worden. Sie frage, warum dieser Gedanke nicht weiterverfolgt werde.

Eine weitere Empfehlung laute, zum Flächenmanagement ein „Vermieter-Mieter-Modell“ an einer Universität als Pilotprojekt zu erproben. Hierzu habe sie die Frage, an welcher Universität dieses Projekt durchgeführt werde und wie es konkret aussehe.

Der Vertreter des Rechnungshofs stellte klar, dass die Summe von 2,4 Milliarden € an Sanierungs- und Modernisierungsbedarf für die Universitäten von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung ermittelt worden sei. Der Rechnungshof habe in Ziffer 11 seiner Beratenden Äußerung aufzuzeigen versucht, dass es möglich sei, mit einem geringeren Volumen von 2 Milliarden € auszukommen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, dass ihm von der Hochschule Ulm bekannt sei, dass für Sanierungsmaßnahmen Planungs-raten bezahlt und ein erster Bauabschnitt durchgeführt worden sei, aber jetzt, obwohl der Bund schon die Mittel für dieses Jahr überwiesen habe, die Mittelfreigabe vom Finanzministerium verweigert werde mit der Begründung, man wisse nicht, welche Komplementärmittel im nächsten Jahr vom Bund zur Verfügung gestellt würden. Ihn interessiere, wie lange man diesen Schwebezustand aufrechterhalten wolle.

Eine Mitunterzeichnerin wies darauf hin, dass in der Drucksache 13/5008 stehe, dass ab 1. Januar 2005 PPP-Maßnahmen im Bereich des Hochschulbaus nur noch unter Verzicht auf die hälftige Beteiligung des Bundes realisiert werden könnten, und fragte, ob deshalb PPP-Maßnahmen reduziert oder eingestellt worden seien.

Ein FDP/DVP-Abgeordneter merkte an, dass in der Drucksache 13/5008 auf Seite 3 unten davon die Rede sei, dass Bund und Länder eine Arbeitsgruppe zur Hochschulbauahmenplanung eingesetzt hätten, und fragte, wie sich diese im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform entwickle.

Der Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Sanierung von Hochschulgebäuden werde ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren sein. Im Hochschulbau werde umgesteuert vom Neubau zur Sanierung und Modernisierung der Gebäude.

Der Brand in Karlsruhe habe nichts mit Brandschutzauflagen, die nicht eingehalten worden wären, zu tun, sondern sei durch einen technischen Defekt im Gebäude entstanden. Der Brand, der erfreulicherweise glimpflich abgelaufen sei, habe aber gezeigt, dass weiterhin ein Schwerpunkt auf den bei älteren Gebäuden wachsenden Unterhalts- und Sanierungsbedarf gelegt werden müsse.

Im Landeshaushalt seien für die Jahre 2005 und 2006 jeweils 125 Millionen € für die Verbesserung des Gebäudebestands eingestellt. Seit Mai 2006 seien nochmals 83 Millionen € in die Sanierung von Hochschulgebäuden investiert worden, unter anderem auch in das Gebäude der Chemie in Karlsruhe. Dies zeige, dass der Gebäudesanierung hohe Priorität eingeräumt werde. Das Wissenschaftsministerium werde sich auch für den Haushalt 2007/2008 gegenüber dem Finanzministerium sehr stark für die Gebäudesanierung einsetzen.

Sanierungsmaßnahmen könnten nur entsprechend den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durchgeführt werden. Aufgrund objektiver Kriterien, zum Beispiel Brandschutz, werde eine Dringlichkeitsliste erstellt. Bei akuter Gefahr für Leib und Leben würden geeignete Sofortmaßnahmen durchgeführt. Sanierungsmaßnahmen seien immer mit einem erheblichen logistischen Aufwand verbun-

den: Komplette Institute, Laboratorien usw. müssten geräumt und anderswo untergebracht werden. Dies erfordere einen gewissen Vorlauf.

Im Zuge der Föderalismusreform erfolge eine Umstellung in der Hochschulbauförderung. Zurzeit würden noch einige damit zusammenhängende Fragen geklärt, damit die Mittel für Baumaßnahmen möglichst schnell freigegeben werden könnten. Baden-Württemberg rechne für 2007 mit 107 Millionen € an Bundesmitteln für den Hochschulbau. Dies seien 45 Millionen € weniger als bisher. Allerdings partizipiere Baden-Württemberg auch an den Bundesmitteln für Baumaßnahmen im Forschungsbereich. Diese Mittel würden aufgrund von Ausschreibungen in einem Wettbewerbsverfahren vergeben, und es sei zu erwarten, dass Baden-Württemberg eine erhebliche Tranche bekommen werde.

Das Wissenschaftsministerium sei dankbar für die Anregungen in der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe vom Wissenschaftsministerium, Finanzministerium und Staatsministerium habe Empfehlungen vorgelegt, wie die Gebäudebewirtschaftung der Universitäten nicht nur seitens des MWK, sondern auch seitens der Nutzer optimiert werden könne. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen im Rahmen des Solidarpakts II liefen derzeit noch Verhandlungen mit den Rektoren.

Den PPP-Modellen werde in den nächsten Jahren eine immer größere Bedeutung zukommen. Einige Vorhaben im Hochschulbereich würden als PPP-Modelle ausgeschrieben: Das Land trete langfristig als Mieter auf, aber die Gebäude würden von privater Seite gebaut, betrieben und bewirtschaftet. Ein Rückgang sei bei den PPP-Modellen dadurch, dass seit 1. Januar 2005 die Mitfinanzierung durch den Bund nicht mehr erfolge, seines Wissens nicht eingetreten.

Ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums fügte hinzu, die Projekte, die in der Finanzierung gewesen seien, seien weiter finanziert worden.

Der Vertreter des Rechnungshofs erläuterte, der Bund habe bundesweit nur ein bestimmtes Volumen für PPP-Modelle der ersten Generation, also für Investorenmodelle, zur Verfügung gestellt. Dieses Volumen sei von Länderseite ausgeschöpft worden. Jetzt beteilige sich der Bund nicht mehr an der Mitfinanzierung von Investorenmodellen.

Die Abgeordnete der Grünen fragte, ob der Ministerrat im Frühjahr 2006 einen Beschluss zum Flächenmanagement gefasst habe oder ob diese Beschlussfassung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden sei, und merkte an, dass ihre Frage nach der Höhe des Sanierungsbedarfs insgesamt unter Einbeziehung der Fachhochschulen noch nicht beantwortet sei.

Der Staatssekretär antwortete, der Sanierungsbedarf betrage im universitären Bereich 2,4 Milliarden €, im nicht universitären Bereich – unter Einbeziehung der Fachhochschulen – 550 Millionen €.

Ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums teilte mit, die Arbeitsgruppe habe einen Bericht vorgelegt. Ursprünglich sei geplant gewesen, dem Ministerrat Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe vorzulegen. Mittlerweile seien aber die in den Empfehlungen angesprochenen Themen – Drittmittel, Flächenmanagement usw. – in die Verhandlungen über den Solidarpakt einbezogen worden und würden dort ihren Niederschlag finden.

Zur Frage, ob Nutzungsentgelte für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden könnten, habe die Arbeitsgruppe festgestellt: „Der Einsatz von Nut-

zungsentgelten aus der Nebentätigkeit von Universitätsangehörigen für den Baubereich erscheint wegen des vergleichsweise geringen finanziellen Potenzials nicht realistisch.“

Auf die weitere Frage der Grünen-Abgeordneten, ob der Pool für Einnahmen aus Drittmittelaufträgen inzwischen eingerichtet oder ob er erst angedacht sei, antwortete der Vertreter des Wissenschaftsministeriums, über diesen Pool werde im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt beraten.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner fragte, ob die erwähnten 102 Millionen €, die jetzt jährlich an Bundesmitteln nach Baden-Württemberg flössen, Neubau- und Sanierungsmittel oder nur Sanierungsmittel seien.

Der Vertreter des Wissenschaftsministeriums erwiderte, es handle sich um pauschale Mittel in Höhe von 102 Millionen €, die sowohl für Neubau- als auch für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden könnten; es müsse sich nur um Hochschulbaumaßnahmen handeln.

Hinzu kämen Mittel für Forschungsbauten. Diese Mittel könnten auch für Sanierungsvorhaben verwendet werden. Beispielsweise beim Physiologischen Institut an der Universität Freiburg sei dies vorgesehen.

Auf die weitere Frage des Mitunterzeichners, ob auch PPP-Modelle aus diesen 102 Millionen € gefördert werden könnten, erläuterte der Vertreter des Ministeriums, für diese 102 Millionen € würden im Prinzip die gleichen Bedingungen wie beim alten Artikel 91 a des Grundgesetzes gelten. Die Mittel könnten auch für PPP-Modelle eingesetzt werden, aber nur mit den Beschränkungen, die auch beim HBFG bestanden hätten: Es müsse eine Erwerbsverpflichtung eingegangen werden. Bei der Verwendung der Mittel nach Artikel 91 b werde man großzügiger verfahren können; über die konkrete Ausgestaltung sei allerdings noch nicht endgültig entschieden.

Der Ausschuss verabschiedete einvernehmlich die Empfehlung an den federführenden Finanzausschuss, von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2005, Drucksache 13/5008, Kenntnis zu nehmen und den Antrag Drucksache 14/169 für erledigt zu erklären.

11. 10. 2006

Dr. Schüle